



Erläuterung zu den Leistungspunkten

Wir wollen, dass Sie verstehen, was Ihnen ein Tarif bieten kann. Denn viele Begriffe aus der Versicherungswelt können für einen Kunden verwirrend sein und zu Missverständnissen führen. Auf der nachstehenden Seite beschreiben wir daher die einzelnen Leistungspunkte rund um die Kfz-Versicherung etwas anschaulicher. Wenn trotzdem noch Fragen offen bleiben sollten, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Wir sind als Ihr Ansprechpartner für alle Bereiche der Vorsorge sehr gerne für Sie da!

- **Akkuneupreisentschädigung**

Bei Neuersatz des Akkumulators wird statt dem Wiederbeschaffungswert der Neupreis des Akkus gezahlt, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (z. B. 80-%-Regel oder Totalschaden).

- **Verzicht auf eine Entschädigungskürzung des Akkurestwertes bei Akkuaustausch bzw. Akkubeschädigung**

Die Entschädigungsleistung des Akkumulators richtet sich häufig nach der Anzahl der Betriebsjahre.

- **Entsorgungskosten des Akkus nach Fahrzeugtotalschaden**

Soweit im Schadenfall ein Dritter, aufgrund eines Vertrags oder gesetzlicher Regelungen, zur Leistung verpflichtet ist, gehen diese Ansprüche den Leistungsverpflichtungen des Versicherers vor. Wenden Sie sich nach einem Schadenereignis allerdings zuerst an den Versicherer, wird dieser dem VN gegenüber in Vorleistung treten.

- **Akkuallgefahrendeckung**

Um über die Teil- und Vollkaskoversicherung hinaus gegen sämtliche nicht genannte Ereignisse versichert zu sein, sollte eine All-Risk-Deckung vorhanden sein. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Üblicherweise sind Konstruktions- oder Materialfehler und chemische Reaktionen ausgeschlossen.

- **Tierbissfolgeschäden**

Versichert sind unmittelbar durch einen Tierbiss verursachte Schäden und daraus entstehende Folgeschäden (z. B. ein Motorschaden infolge angefressener Kabel).

- **Kurzschlussfolgeschäden**

Klassische Kurzschlussfolgeschäden, bei denen beispielsweise das Radio aufgrund eines Kurzschlusses in der Bordelektrik (Niederspannung) zerstört wird, kennt man zur Genüge. Bei einem Elektroauto mit deutlich größeren Spannungen und Strömen können hier sehr schnell immense Kosten verursacht werden.

- **Möglichkeit des Akkuausschlusses**

Es besteht die Möglichkeit, den Versicherungsschutz des Akkus gegen einen Prämiennachlass in der Kaskoversicherung auszuschließen, wenn sich der Akku nicht im Eigentum des VN befindet (z. B. bei Akku-Leasing) und ein Dritter verpflichtet ist, die Kosten zu übernehmen.



- Ladestationen

Es besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug mit einer Wallbox zu laden. Als Wallbox bzw. Wandladestation wird eine Anschlussmöglichkeit, welche an oder in der Wand befestigt wird, bezeichnet. Hier besteht eine feste Verbindung zu einem Gebäude. Alternativ können aber auch mobile Ladestationen zum Einsatz kommen. Diese sind nicht ortsgebunden und können mit dem Fahrzeug mitgeführt werden, um unterwegs – neben den Lademöglichkeiten an Stromtankstellen – Fahrzeuge laden zu können.

- Induktionsladeplatte

Für eine größere Reichweite können Autos auch während der Fahrt per Induktion geladen werden. Das ermöglicht Fahrten über Hunderte von Kilometern, ganz ohne Ladestopp. Fährt ein Elektroauto beispielsweise mit 100 km/h, wird es mit 20 Kilowatt geladen.

- Hacker- und Cyber-Angriffe (Voraussetzung: Abschluss einer Vollkasko)

Der technische Fortschritt macht das Autofahren um ein Vielfaches sicherer und verbessert zudem den Fahrkomfort. Andererseits steigt dadurch die Gefahr, dass Fremde unberechtigt in die Software eindringen, Programme verändern und so z. B. die Kontrolle über das Fahrzeug übernehmen.